



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09500**
Datum: 31.01.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: Dezernat II Planen
und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.02.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.02.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 32.3 „Heide-Süd“ (Satzungsbeschluss des Stadtrates am 26.03.1997, Beschluss Nr. 97/I-29/563) im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB zu ändern (2. Änderung). Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ist Lageplan vom 25.1.2011 dargestellt.
2. Der Stadtrat billigt den Änderungsumfang.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.3 ortsüblich bekanntzumachen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Finanzielle Auswirkung: keine

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr. 32.3, Heide-Süd

Beschluss über die 2. Änderung

Der Änderungsbereich ist Teil der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd und damit Bestandteil des Gesamtentwicklungskonzeptes zur Umnutzung der ehemaligen Garnison Heide-Süd.

Der Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd ist seit dem 29. Januar 1998 rechtswirksam. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Teilbebauungsplanes Nr. 32.3 war es, für einen weiteren Bereich des Entwicklungsgebietes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die in Heide-Süd gelegenen Neubauf Flächen des Technologieparks Weinberg-Campus zu schaffen.

Die ursprüngliche Nutzungskonzeption der in Heide-Süd gelegenen Flächen des Weinberg-Campus sah insbesondere eine wissenschafts- und forschungsorientierte Belegung vor, die in weiten Teilen auch bereits durch Investoren umgesetzt wurde. Im Rahmen der Vermarktung hat sich gezeigt, dass darüber hinaus auch eine Nachfrage nach Grundstücken zu medizinisch-therapeutischen Behandlungen in Verbindung mit Forschungszwecken besteht. Dieser Bereich der Humanforschung ist u.a. mit dem Uniklinikum Kröllwitz bereits wesentliches Standbein des Technologieparks Weinberg-Campus. Er soll über die 2. Änderung des Bebauungsplanes 32.3 zusätzlich gestärkt werden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, den bislang festgesetzten Zulässigkeitskatalog für den Änderungsbereich um den Aspekt „Gesundheitliche Einrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im medizinischen und anlagentechnischen Bereich“ zu erweitern.

Der Standort Weinberg-Campus ist einer der wichtigsten regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte im hochqualifizierten Bereich. Er wird durch die vorgenommene Erweiterung des Nutzungsspektrums im nationalen und internationalen Vergleich noch wettbewerbsfähiger.

Die Änderung betrifft ein Baugebiet mit einer Größe von ca. 1,89 ha. Das Baugebiet besitzt mit 4,7 % der Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes 32.3 untergeordneten Umfang. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Halle ist der Änderungsbereich als Sondergebiet ausgewiesen. Die Nutzungsart als Ganzes wird durch die Änderung nicht berührt. Die 2. Änderung wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Änderungsumfang wird allein durch die Erweiterung des Nutzungszwecks für die im Baugebiet zulässigen Nutzungen bestimmt. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes behalten weiterhin ihre Gültigkeit.